

Geschäftsordnung des Runden Tisches für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Flensburg

Stand 13.04.2011

§ 1 Grundsätze

1. Der Runde Tisch ist Ansprechpartner
 - für die Wünsche, Sorgen und Probleme der Menschen mit Migrationshintergrund und
 - für die Stadt Flensburg bei Fragen der Integration.
2. Der Runde Tisch ist unabhängig, partei- und konfessionslos und vertritt die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber der Stadt Flensburg.
3. Der Runde Tisch fördert
 - die gleichberechtigte Teilnahme und Chancengleichheit der Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft
 - die Erhaltung der kulturellen Identität der Menschen mit Migrationshintergrund
 - den interkulturellen Austausch
 - die Verständigung und das Zusammenleben aller Einwohner/innen
 - und die Gleichberechtigung der Geschlechter.
4. Der Runde Tisch arbeitet aktiv bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Flensburg mit.
5. Der Runde Tisch betreibt eine eigene Öffentlichkeitsarbeit.
6. Die organisatorische Begleitung des Runden Tisches übernimmt die Koordinierungsstelle für Integration der Stadt Flensburg.
7. Der Runde Tisch ist berechtigt, Anträge über den Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit an die Ausschüsse und die Ratsversammlung der Stadt Flensburg zu stellen.
8. Der Runde Tisch nimmt mit Rederecht an den Ausschüssen der Stadt Flensburg teil.

§ 2 Zusammensetzung

1. Dem Runden Tisch können Einwohner/innen jeder Nationalität angehören, die ihren Hauptwohnsitz in Flensburg haben.
2. Neben Einzelpersonen kann eine Vertretung von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, die sich in ihrer Arbeit mit Migrationsangelegenheiten in Flensburg befassen, dem Runden Tisch angehören. Diese Vertretung und ihre Stellvertretung müssen namentlich schriftlich genannt werden.
3. Die Mitgliedschaft im Runden Tisch erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung.
4. Die Mitgliedschaft kann jederzeit durch das Mitglied schriftlich gekündigt werden.

5. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn das Mitglied bei drei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt fehlt.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, wenn das Mitglied gegen die Grundsätze des Runden Tisches verstoßen hat. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand nach mündlicher oder schriftlicher Anhörung des Mitglieds mit mehrheitlichem Beschluss. Die Kündigung mit Begründung werden dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Es kann gegen die Kündigung innerhalb von 4 Wochen widersprochen werden. Über einen Widerspruch entscheidet der Runde Tisch.

§ 3 Vorstand

1. Der Runde Tisch wählt von allen anwesenden Mitgliedern in geheimer Wahl fünf Personen zum Vorstand. Im ersten Wahlgang werden ein Vorsitz und eine Stellvertretung gewählt. Die Person mit den meisten Stimmen übernimmt den Vorsitz. Im zweiten Wahlgang werden drei Beisitzer/innen gewählt.
2. Der Vorstand wird für zwei Jahre gewählt.
3. Im Vorstand müssen beide Geschlechter vertreten sein (im Verhältnis 2/3 bei fünf Vorstandsmitgliedern).
4. Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund oder Herkunftsländern (je eine Person) zusammen. Ausreichende Deutschkenntnisse müssen vorhanden sein.

§ 4 Einladung zu Sitzungen

1. Der Vorstand lädt zu regelmäßigen Sitzungen ein, mindestens viermal im Jahr.
2. Die Sitzungen werden öffentlich bekannt gegeben.

§ 5 Beratung

1. Der Runde Tisch entscheidet durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
2. Die Sitzungen des Runden Tisches finden in deutscher Sprache statt.
3. Es wird ein Ergebnisprotokoll erstellt. Dieses wird auf der Homepage der Stadt Flensburg hinterlegt.
4. Der Vorstand kann je nach Bedarf Arbeitsgruppen einrichten.

§ 6 Ordnung in den Sitzungen

1. Der Vorsitz führt die Sitzung und erteilt das Rederecht. Er kann Teilnehmer/innen bei Störungen von der Sitzung ausschließen.

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung

1. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung sind in der Einladung anzukündigen und müssen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Runden Tisches beschlossen werden.